

## **Seminar**

### **im SS 2024**

- Zielgruppe:** Studierende im Bachelor- und Masterstudiengang „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“
- Hintergrund:** Das Seminar behandelt Themen, die für Bachelorstudierende die Vorlesung „Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung“ (5. Fachsemester) bzw. für Masterstudierende die Vorlesungen „Private International Law and International Litigation“ und „UN Sales Law and International Arbitration“ (beide 1. Fachsemester) abdecken.
- Auftaktveranstaltung:** erste Semesterwoche, für Details siehe bitte [Unisono](#); Anwesenheitspflicht
- Form:** Während der Bearbeitung erfolgen kurze individuelle Gliederungsgespräche. Zudem wird eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im internationalen Recht gegeben. Die Seminarvorträge erfolgen geblockt voraussichtlich in einer der letzten Vorlesungswochen mit Anwesenheitspflicht. Gasthörer können nach einer E-Mail-Anfrage zugelassen werden.
- Teilnehmerzahl:** maximal 20

## **Grundbegriffe des Internationalen Wirtschaftsrechts**

### **I. Themen zum Internationalen Privatrecht**

1. Das Erfordernis des Auslandsbezugs im Internationalen Privatrecht
2. Die Anknüpfung an den Willen der Parteien im Internationalen Privatrecht
3. Die Anknüpfung an die Staatsangehörigkeit im Internationalen Privatrecht
4. Die Anknüpfung an den gewöhnlichen Aufenthalt im Internationalen Privatrecht
5. Die Anknüpfung an die Belegenheit und deren Ausnahmen im Internationalen Privatrecht
6. Die Anknüpfung an den Handlungsort im Internationalen Privatrecht
7. Die Anknüpfung an den Registerort im Internationalen Privatrecht
8. Die alternative Anknüpfungstechnik im Internationalen Privatrecht
9. Die akzessorische Anknüpfungstechnik im Internationalen Privatrecht
10. Der Grundsatz der engsten Verbindung (Ausweichklauseln) im Internationalen Privatrecht
11. Der Statutenwechsel im Internationalen Privatrecht
12. Die Qualifikation im Internationalen Privatrecht anhand ausgewählter Fragen
13. Die Vorfrage im Internationalen Privatrecht
14. Innerer und äußerer Entscheidungseinklang im Internationalen Privatrecht
15. Der „renvoi“ im Internationalen Privatrecht – Eine aussterbende Spezies?
16. Die Fälle der „dépeçage“ im Internationalen Privatrecht

17. Eingriffsnormen und Ordre Public zur Berücksichtigung staatlicher Ordnungsinteressen im Internationalen Privatrecht
18. Das Konnossement (bill of lading) und Internationales Privatrecht
19. Die Gründungstheorie im Internationalen Gesellschaftsrecht
20. Die Bedeutung der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht
21. Der Vorrang von völkerrechtlichen Übereinkommen gegenüber dem Internationalen Privatrecht der Europäischen Union
22. Internationales Privatrecht und Grundrechte anhand ausgewählter Beispiele

## II. Themen zum Einheitssachrecht

1. Das Verhältnis von UN-Kaufrecht und Internationalem Privatrecht
2. Der Begriff der wesentlichen Vertragsverletzung im UN-Kaufrecht
3. Die Bedeutung des Montrealer Übereinkommens zum Flugverkehr
4. Die Bedeutung des Einheitsrecht zum Straßengüterverkehr (CMR)

## III. Themen zum Internationalen Zivilverfahrensrecht

1. Ermittlung und Anwendung ausländischen Rechts
2. Der Gerichtsstand für Vertragsklagen nach der Brüssel Ia-VO
3. Der Gerichtsstand für Deliktsklagen nach der Brüssel Ia-VO
4. Der Grundsatz „actor sequitur forum rei“ im Internationalen Zivilverfahrensrecht
5. Das Forum Shopping im Internationalen Zivilverfahrensrecht
6. Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen – Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser?
7. Die Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen nach dem New Yorker Übereinkommen 1958

**Hinweise:** Für weitere Informationen s. *Hay/Rösler*, Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, 5. Aufl., 2016 und die Textsammlung *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 21. Aufl., 2022 (s. auch die Linksammlungen [www.wiwi.uni-siegen.de/rechtswissenschaften/roesler/studienbuch](http://www.wiwi.uni-siegen.de/rechtswissenschaften/roesler/studienbuch) und [www.wiwi.uni-siegen.de/rechtswissenschaften/roesler/links](http://www.wiwi.uni-siegen.de/rechtswissenschaften/roesler/links)). Der **Leitfaden zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten** ist einzuhalten ([www.wiwi.uni-siegen.de/rechtswissenschaften/roesler/arbeiten](http://www.wiwi.uni-siegen.de/rechtswissenschaften/roesler/arbeiten)).

